

## Adoptionsvertrag Katze/Kater

### I. VERTRAGSPARTNER

#### 1. Interessent einer Adoption ( weiter als Adoptierende)

Vorname,Nachname.....  
Personalausweisnummer..... Telefonnummer.....  
Email:.....  
Straße:..... Stadt:.....  
Adresse ,wo das Tier leben  
wird:.....

2. Tierheim O.z. Útulok Skalica, Peliškova 28, 909 01 Skalica, Slowakei, IČO: 42163633

3. Vertreter:..... Tel:.....

### II. VERTRAGSOBJEKT

Tier:..... Name:.....  Er  Sie

Rasse:..... Farbe:.....

Geburtsdatum:..... Alter:.....

Gesundheitszustand des Tieres bei der Adoption:.....

Nummer von Chip:.....

Kastration:..... Datum:.....

### III. RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

Der Adoptionsinteressent hat alle aufgeführten Informationen sorgfältig gelesen . Er nimmt wahr , dass die angegebenen Charaktermerkmale des Tieres , die sich bei uns geäußert haben (Tierheim O.z. Útulok Skalica ) ,können sich in einer anderen Umgebung und durch andere Erziehung verändern oder anders entwickeln. Er ist es sich bewusst und trägt volle Verantwortung für das Tier.
--

1/ Das Tier darf nicht langfristig im geschlossenen Raum gehalten werden ohne Auslaufmöglichkeiten, es muss ununterbrochen Zugang zum frischen Wasser haben ,genug Bewegung haben und muss mindestens einmal am Tag ausreichende Menge an Futter bekommen. Es muss mit dem Tier immer liebevoll umgegangen werden .

2/ Der Adoptierende trägt volle Verantwortung über die Haltung und Pflege des Tieres ,genauso wie für Schaden, die das Tier veranstalten könnte. Er trägt volle Verantwortung für die Finanzierung der Tierarztkosten.

3/ Der Adoptierende der Katze ermöglicht regelmäßige Impfungen, so wie es von Gesetz vorgeschrieben ist und genauso Entwurmungen oder falls nötig Behandlung gegen äußere Parasiten.Im Falle einer Krankheit oder Verletzung der Katze , besteht für den Adoptierenden Pflicht genügende Tierarztpflege und Behandlung zu gewährleisten , bis zu vollkommender

Gesundheit des Tieres.

4/ Im Falle von Familiengründen und einer Möglichkeit die Katze als Freigänger leben zu lassen , ist der Adoptierende verpflichtet Sicherheit der Umgebung in der Nähe des Haus zu gewährleisten, so dass keine Lebensgefahr für das Tier entsteht. Der Adoptierende ermöglicht dem Tier kein Freigang falls frequentierte Straßen in der Nähe des Hauses sind, Grundstück mit Wachhunden oder Gifte gegen Ratten usw. Das Gleiche gilt bei Grundstücken ,deren Eigentümer sich kein Durchgang von Katzen wünschen , Grundstücke auf denen sich gefährliche Brunnen, Fallgruben und Baustellen .. usw befinden.

5/ Der Adoptierende ist verpflichtet die Vorschriften des Tierschutzgesetzes über die Tierhaltung einzuhalten ( momentan Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) .

6/ Der Adoptierende verhindert die Deckung des Tieres oder verhindert die Deckung eines anderen Tieres .Er ist verpflichtet das Tier sterilisieren zu lassen nach dem Alter von 7 Monaten ( falls das Tier noch nicht sterilisiert ist) und die Bescheinigung vom Tierarzt über die Kastration uns vorzuzeigen -persönlich, per Post oder per Email.

7/ Der Adoptierende meldet uns den Verlust , Sterbefall oder die Adressenänderung. Im Falle einer Unfähigkeit das Tier weiter zu pflegen , ist es nötig diese Tatsache uns zu melden , wir werden uns Bemühen , neue Adoptionseltern zu finden , oder die Katze wieder zurück zu uns zu nehmen.

8/ Tierheim O.z. Útulok Skalica vermittelt alle zugänglichen Informationen über das Tier , leider ist es nicht immer möglich die ganze Vergangenheit des Tieres rauszufinden.

9/ Der Adoptierende ist verpflichtet im Kontakt mit dem Tierheim O.z. Útulok Skalica zu bleiben ,mindestens einmal in 6 Monaten in den ersten 3 Jahren ab der Adoption des Tieres und uns Informationen zu geben über sein Zustand telefonisch, per Email oder persönlich.

10/ Der Adoptierende verpflichtet sich dazu, im Falle , dass er sich nicht mehr um das Tier kümmern kann und das Tier nicht mehr behalten kann , das Tierheim O.z. Útulok Skalica zu informieren und wird das Tier wieder zurückgeben , wenn nicht anders vereinbart wird. Im Falle des Zurückgebens des Tieres ,wird er kein Anspruch mehr auf die erbrachten Finanzen für die Adoption und Pflege des Tieres nehmen. Der Adoptierende ist dazu verpflichtet das Tier auch mit dem Impfpass zurückzugeben. Im Falle des Verlassens des Tieres wird gegen den Adoptierenden ein Gerichtsverfahren nach dem Gesetz NR SR č. 39/2007 Z. z. über die Tierhaltung ,angefangen.

11/ Bestandteil einer Adoption ist ein Impfpass , den der Adoptierende von uns bei der Adoption bekommt.

12/ Im Falle des Herausfindens über eine ungenügende Pflege des Tieres , Quälen des Tieres oder Haltung des Tieres an einer Kette , wird diese Tatsache dem Tierschutz gemeldet und gegen den Adoptierenden wird ein Gerichtsverfahren angefangen. In diesem Falle hat die Farm des Lebens vollen Anspruch auf das Tier und das Zurücknehmen des Tieres. Der Adoptierende hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Finanzen für das Tier.

#### IV. GEBÜHREN

13/ Bei der Adoption zahlt der Adoptierende dem Tierheim O.z. Útulok Skalica die Adoptionsgebühr. Die Höhe der Gebühr ist zusammengesetzt aus den Gebühren für die Impfungen, Kastration, Chip, Entwurmungen des Tieres.

KATZE/ KATER Behandlung gegen interne und externe Parasiten	8 €
KATZE/ KATER Impfung 2× + Behandlung gegen Innen- und Außenparasiten	15 €
CHIP	10 €
PET PASS	10 €
KASTRATION KATZE	15 €
KASTRATION KATER	8 €

#### V. SANKTIONEN

1/ Im Falls, dass der Adoptierende uns die Veränderungen seiner Kontaktdaten nicht meldet, muss er Strafgeld in Höhe von 40 Euro bezahlen.

2/ Im Fall, dass der Adoptierende auf unsere Aufforderungen wegen der Pflichtkastration nicht reagieren wird, uns keine Informationen über das Tier geben wird ( bis zu einem Monat nach der Aufforderung ), muss der Adoptierende eine Strafe in Höhe von 100 Euro bezahlen.

## **VI. BESTIMMUNGEN**

1/ Der Adoptierende verpflichtet sich dazu, sorgfältig das Tier zu pflegen und nimmt volle Verantwortung für das Tier.

2/ Der Adoptierende und der Adoptionsvertreter bestätigen, dass sie den Adoptionsvertrag über die Adoption einer Katze sorgfältig gelesen und verstanden haben. Sie stimmen zu und haben diesen Vertrag unterschrieben.

3/ Diese Vereinbarung tritt in Kraft an dem Tag, wann dieser Vertrag unterschrieben wurde.

4/ Dieser Adoptionsvertrag wird zwei mal angefertigt und von beiden Seiten unterschrieben, wobei ein Exemplar behält der Adoptierende und das andere Exemplar der Adoptionsvertreter der Farm des Lebens.

In ..... Datum:.....

.....

Unterschrift -Adoptierende

.....

Unterschrift -Adoptionsvertreter vom Tierheim O.z.Útulok Skalica

